

# Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG

(Code of Conduct)

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Zur Einordnung dieses Code of Conduct</b> .....	4
<b>1. Wir folgen unseren Überzeugungen</b> .....	5
Nachhaltigkeit gehört zu unserem Selbstverständnis als Sparkasse. ....	5
Die Förderung des Gemeinwohls ist uns Auftrag und Anliegen zugleich. ....	5
Unser Arbeitsumfeld wird geprägt von Respekt und Wertschätzung. ....	6
Faire Beschäftigungsverhältnisse sind die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. ....	6
<b>2. Wir handeln regelkonform und verantwortlich</b> .....	7
Rechtliche Regelungen und gesetzliche Vorgaben sind ausnahmslos einzuhalten. ....	7
Bestechung und Korruption werden von uns in keiner Form geduldet. ....	7
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind illegal und werden von uns bekämpft. ....	7
Interessenkonflikte werden offen, transparent und professionell gehandhabt. ....	8
Insidergeschäfte und Marktmanipulation werden nicht geduldet. ....	8
Personenbezogene Daten werden umfassend geschützt. ....	9
Vertrauliche Informationen werden besonders umsichtig behandelt und geschützt. ....	9
Buchführung und Bilanzierung erfolgen stets ordnungsgemäß. ....	10
Steuerehrlichkeit ist für uns zwingendes Gebot und Selbstverständlichkeit. ....	10
Unsere Risikokultur ist verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet. ....	10
<b>3. Wir sind ein fairer Geschäftspartner und Marktteilnehmer</b> .....	11
Langfristige, vertrauensvolle Kundenbeziehungen sind unser Ziel und Anspruch. ....	11
Unsere Produkte werden verantwortungsvoll entwickelt und ausgewählt. ....	11
Nachhaltigkeit wird auch in der Liefer- und Wertschöpfungskette beachtet. ....	11
Geschäftsziele werden ausschließlich mit fairen und rechtskonformen Mitteln verfolgt. ....	12
<b>4. Wir kommunizieren offen und sind achtsam im Umgang mit anderen</b> .....	13
Unsere Kommunikation ist offen und aufrichtig. ....	13
Verbandsarbeit wahrt unsere Interessen als Sparkasse. ....	13
Schulungen und Compliance-Management geben Sicherheit. ....	13
Sicherheit am Arbeitsplatz wird gewährleistet und Gesundheit gefördert. ....	14
Hinweise helfen und schützen uns alle. ....	14
<b>Information und Kontakt</b> .....	15

## Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit unserer Gründung im Jahr 1827 unterstützen wir die Menschen und Unternehmen bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Wir sind ein verlässlicher Partner und unverzichtbarer Förderer der Metropolregion Hamburg. Unser Handeln ist mit den Interessen Hamburgs und dem Wohle aller Hamburgerinnen und Hamburger untrennbar verbunden.

Vor diesem Hintergrund ist das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden und der Allgemeinheit unser wichtigstes Gut, die verantwortungsvolle Ausübung unserer Geschäftstätigkeit von grundlegender Bedeutung für unsere Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Dabei kommt es auf uns alle an. Jeder Einzelne von uns muss stets integer handeln und hohe Standards einhalten, um das Vertrauen der Menschen in unsere Haspa täglich zu verdienen.

Als Finanzdienstleistungsinstitut müssen wir viele Gesetze einhalten und zahlreiche regulatorische Anforderungen erfüllen. Wir alle sind somit angehalten, die uns übertragenen Tätigkeiten unter Einhaltung des anwendbaren Rechts und im Einklang mit unseren Unternehmenswerten durchzuführen. Zudem müssen wir mit den Risiken in unserem jeweiligen Arbeitsbereich sensibel und angemessen umgehen, um Schaden von unserem Institut, unseren Kundinnen und Kunden und uns selbst abzuwenden.

In diesem Zusammenhang erfüllen die vorliegenden Verhaltensgrundsätze eine wichtige Aufgabe: Sie geben einen Orientierungsrahmen, anhand dessen wir unser Handeln ausrichten sollen.

Bei der Lektüre der nachfolgenden Verhaltensgrundsätze werdet ihr feststellen, dass hier keine neuen Regelungen eingeführt oder zusätzliche Vorgaben gemacht werden. Vielmehr fassen die einzelnen Abschnitte die wichtigsten für uns alle geltenden Werte und Verhaltensstandards übersichtlich und verständlich zusammen und helfen uns damit bei der täglichen Arbeit. Als praktikable Richtschnur für korrektes Verhalten und verantwortungsbewusste Entscheidungen geben sie die notwendige Sicherheit für eigenverantwortliches Handeln in unserem anspruchsvollen agilen Arbeitsumfeld.

Wir bitten Euch daher, euch noch einmal mit den hier zusammengetragenen Verhaltensgrundsätzen vertraut zu machen und diese in Eurem Arbeitsalltag zu beherzigen. So tragt ihr maßgeblich dazu bei, dass wir unserem Sparkassenauftrag gerecht werden und zugleich unsere im Zielbild/der Vision Haspa 2023 und in der Geschäftsstrategie angelegte geschäftspolitischen Ausrichtung erfolgreich umsetzen: kundenorientiert, nachbarschaftlich, digital und anpassungsfähig als Arbeitgeber. Mit anderen Worten, die Bank, die auch in der gegenwärtigen Transformation weiterhin der Finanzpartner für alle Hamburgerinnen und Hamburger bleibt.

Herzliche Grüße  
Eure



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Olaf Oesterhelweg

## Zur Einordnung dieses Code of Conduct

Die Verhaltensgrundsätze geben uns einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen und bilden damit den Rahmen für unser Verhalten im Umgang mit allen Anspruchsgruppen der Haspa.

Die in den Verhaltensgrundsätzen dargestellten Werte und Prinzipien gelten für uns alle. Sie sind für die Mitglieder des Vorstands ebenso verbindlich wie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter\* auf allen Ebenen in allen Geschäftsbereichen. Bei der täglichen Arbeit sind sie selbstverständlich zu beachten, um unserem hohen Anspruch nach Integrität und Professionalität bei unserem gesamten Handeln gerecht zu werden.

Dabei können die Verhaltensgrundsätze nicht alle Fragen beantworten, die sich im Tagesgeschäft stellen und nicht jeden Einzelfall regeln. Sie beschreiben einen Mindeststandard und geben Orientierung für richtiges und einwandfreies Verhalten im beruflichen Alltag. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Geist der Verhaltensgrundsätze verpflichtet fühlen und gleichermaßen durch rechtlich gefordertes wie durch ethisch gebotenes Verhalten geleitet werden.

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze sind keine eigenständige Dienstanweisung, sie enthalten keine neuen Vorgaben. Vielmehr handelt es sich um eine nicht abschließende Zusammenfassung von Regelungen, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Haspa zu beachten sind (beispielsweise Gesetze, Leit- und Richtlinien, Dienstanweisungen, Arbeitsverträge usw.). Die entsprechenden externen wie internen Vorschriften sind über die Verhaltensgrundsätze hinaus in jedem Fall einzuhalten. Auch das Wissen über Dienstleistungen, Produkte und Prozesse, das für die individuelle Aufgabenstellung erforderlich ist, sollte immer dem neuesten Stand entsprechen.

Werte und Verhaltensstandards sind über die vorliegenden Verhaltensgrundsätze hinaus in unserer schriftlich fixierten Ordnung umfassend festgelegt; Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind im Anweisungswesen verbindlich konkretisiert. Die geltenden Leitlinien, Richtlinien, Dienstanweisungen und sonstige für die Tätigkeit im Institut wichtige Informationen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übersichtlich und aktuell in unserem Intranet bzw. internen Portalen zugänglich.

Die in den Verhaltensgrundsätzen dargelegten Mindeststandards sind verbindlich. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen interne Anweisungen und Regelungen werden nicht geduldet und können je nach Schweregrad disziplinarische Maßnahmen bzw. arbeits- und zivilrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Haspa. Wir können nur dauerhaft erfolgreich sein, wenn wir unserer Verantwortung gegenüber unseren Anspruchsgruppen nachkommen und unsere Bank und uns selbst vor Vermögens- und Reputationsschäden bewahren.

Wir legen daher großen Wert auf eine offene, vertrauensvolle und transparente Risiko- und Compliance-Kultur. Wir wollen aus Fehlern lernen und uns stetig verbessern. Bei Zweifeln oder Fragen zu unseren Verhaltensgrundsätzen, sprechen wir unsere Führungskraft an oder wenden uns an die zuständigen Ansprechpartner in unserem Hause.

Die Verhaltensgrundsätze werden bei Bedarf aktualisiert und angepasst. Die aktuelle Version wird auf der Homepage und in unserem Intranet veröffentlicht.

## 1. Wir folgen unseren Überzeugungen

### **Nachhaltigkeit gehört zu unserem Selbstverständnis als Sparkasse.**

Seit ihrer Gründung fördert die Haspa das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. In unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln verstehen wir nachhaltiges Denken und Handeln immer auch als Chance, mit der Wahrnehmung der Interessen unserer Kundinnen und Kunden und der Umsetzung unserer unternehmerischen Ziele zugleich unseren gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen und Mehrwerte für alle unsere Anspruchsgruppen zu schaffen.

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse heraus bekennen wir uns zur Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Gemäß unseres schriftlich fixierten Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir stets die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick. Auch deshalb hat sich die Haspa verpflichtet, als Finanzinstitut aktiv an der Begrenzung des Klimawandels und dem Gelingen der Transformation mitzuwirken.

Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen geben wir immer wieder wichtige zukunftsorientierte Impulse für eine nachhaltige Entwicklung in Hamburg. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind für uns dabei insbesondere die Achtung der Menschenrechte, das Nichtdiskriminierungsgebot, die Förderung von Vielfalt und die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption.

Nachhaltigkeit ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und Geschäftspolitik. Unser Bestreben danach wird konkretisiert durch Nachhaltigkeitsleitlinien und Prozesse für verschiedene Geschäftsfelder. Hierzu zählen u. a. die Leitlinien zu Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und im Depot A, die Grundsätze zur Produktverantwortung sowie die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte durch die Haspa. Diese wollen wir kontinuierlich weiterentwickeln. Über Konzepte, Ziele und Ergebnisse unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten wir in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und auf unserer Homepage.

### **Die Förderung des Gemeinwohls ist uns Auftrag und Anliegen zugleich.**

Das gemeinwohlfördernde, regionale Geschäftsmodell der Haspa ist in unserer Satzung fest verankert. Aus dem Sparkassenauftrag heraus sind wir die Bank für alle Bürgerinnen und Bürger in der Metropolregion Hamburg. Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen in unserer Region bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Damit tragen wir ebenso zum Gemeinwohl in der Metropolregion Hamburg bei wie mit unserem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement.

Unsere Geschäftstätigkeit kommt der Metropolregion Hamburg zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler, Förderer und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir regelmäßig in erheblichem Maße zum Gemeinwohl und zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei.

Unser gesellschaftliches Engagement ist besonders vielfältig. Das ist typisch für uns als Sparkasse. Zusammen mit unseren vier Stiftungen fördern wir Projekte aus den Bereichen Bildung und Soziales, Umwelt und Klimaschutz, Kunst, Musik, Sport und Jugend. So unterstützen wir Hunderte gemeinnützige Einrichtungen; darunter zum Beispiel Kitas und Schulen, Sportvereine, Kunst- und Kultureinrichtungen, Umwelt- und Klimaschutzprojekte sowie viele Sozial- und Hilfseinrichtungen vom Jugend- oder Seniorenheim bis zur Freiwilligen Feuerwehr oder zu der DLRG.

Weitere Informationen über Ziele, Förderprojekte und Wirkungsweise unseres gesellschaftlichen Engagements stellen wir in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht bereit.

## **Unser Arbeitsumfeld wird geprägt von Respekt und Wertschätzung.**

In der Haspa arbeiten wir mit Spaß und Leidenschaft und machen uns gegenseitig stark. Als Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit pflegen wir eine Unternehmenskultur, die durch vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang geprägt ist.

Auch in Konfliktsituationen respektieren wir die Interessen und Rechte jedes Einzelnen. Im Gegenzug haben wir eine hohe Erwartung an die Integrität und Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Haspa.

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Jeder von uns ist bei der Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Eigenschaften verpflichtet.

Auch die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit gehört zu unserer Unternehmenskultur. Wir sind so vielfältig wie unsere Gesellschaft und unsere Kunden. Dies sehen wir als Bereicherung an. Bei der Haspa arbeiten Menschen gleich welcher Herkunft, welchen Alters oder welchen Geschlechts kundenorientiert Hand in Hand. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteils- und ausgrenzungslosen Arbeitsumfelds unterstrichen. Benachteiligungen, Belästigungen, Beleidigungen und andere Verhaltensweisen, die sich gegen die Menschenwürde richten, werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.

Unsere Führungskräfte unterstützen das respektvolle Miteinander und geben Orientierung und Sicherheit. Sie verhalten sich vorbildlich, sind mit allen aktuell geltenden Vorgaben und Standards vertraut, halten die Beschäftigten zu gesetzeskonformem und integrem Verhalten an und fördern die Eigenverantwortung sowie eine offene Kommunikation.

## **Faire Beschäftigungsverhältnisse sind die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.**

Die Haspa bietet ihren Beschäftigten viele qualifizierte Tätigkeiten in einem modernen und teamorientierten Arbeitsumfeld. Wir unterliegen dem „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Gleiche Tätigkeiten werden gleich vergütet.

Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützen wir Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln unserer Beschäftigten. Über die bankentariflichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die unsere Attraktivität als Arbeitgeberin stärken.

Zudem bieten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele Möglichkeiten, um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Dies geschieht beispielsweise durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Jobsharing in Führungspositionen sowie finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien und in Notfällen.

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes gewährleisten wir die Beteiligung und Mitbestimmung unserer Beschäftigten. Darüber hinaus kann sich jeder von uns im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig einbringen.

## 2. Wir handeln regelkonform und verantwortlich

### **Rechtliche Regelungen und gesetzliche Vorgaben sind ausnahmslos einzuhalten.**

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien ist selbstverständliche Grundlage unseres geschäftlichen Handelns. Rechtstreue ist Ausdruck unserer ethischen Verpflichtung und gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen und zwingende Grundlage jeder Zusammenarbeit – in der Haspa ebenso wie in der Geschäftsbeziehung zu Dritten. Verstöße gegen geltendes Recht sowie interne Richt- und Leitlinien können zu Vermögensschäden und Reputationsverlusten für uns und unsere Beschäftigten führen.

Zur Verhinderung solcher Schäden haben wir ein Compliance-Management-System eingerichtet und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem Institut sicherzustellen. Die zentralen Handlungsgrundlagen und betrieblichen Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. In unserem Handeln nach innen und außen orientieren wir uns zudem an international geltenden Standards und Prinzipien, wie zum Beispiel dem UN Global Compact und den Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl interne Regeln und Richtlinien als auch Gesetze und regulatorische Vorschriften befolgen.

Die Haspa unterstützt die Beachtung verbindlicher Vorgaben durch regelmäßige Schulungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestehenden rechtlichen Pflichten sowie geltenden internen Richtlinien und Orientierungen.

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Richtlinien bzw. Verletzungen von arbeitsvertraglichen Pflichten können je nach Schweregrad disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben. Im Falle von Straftaten wird grundsätzlich die Einleitung entsprechender arbeitsrechtlicher Konsequenzen sowie die Erstattung einer Strafanzeige geprüft.

### **Bestechung und Korruption werden von uns in keiner Form geduldet.**

Wir erreichen unsere geschäftlichen Ziele ausschließlich durch rechtskonformes Handeln und lehnen den Einsatz unfairer Mittel konsequent ab. Die Mitarbeitenden der Haspa sind angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten ethisch einwandfrei, verlässlich und fair zu handeln und geschäftliche Entscheidungen nicht sachfremden Erwägungen unterzuordnen.

Korruptes Verhalten, wie zum Beispiel die Annahme oder Gewährung von Schmiergeldern, ist inakzeptabel, Bestechung und Bestechlichkeit sind Straftaten. Wir halten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ein.

Jeder von uns ist verpflichtet, konkrete Wahrnehmungen über Unregelmäßigkeiten oder Straftaten im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit unverzüglich den zuständigen Stellen im Hause anzuzeigen. Hierfür sind zuständige Ansprechpersonen benannt und Verfahrenswege eingerichtet, die auch die Möglichkeit einer vertraulichen Behandlung einschließen. Die Möglichkeit zur Meldung von Unregelmäßigkeiten oder Straftaten besteht auch für externe Personen und Institutionen.

Etwaige Bestechungs- und Korruptionsrisiken, die in den unterschiedlichen Bereichen unseres Tagesgeschäfts auftreten können, sind Gegenstand der regelmäßigen Bestandsaufnahme und Risikoanalyse sowie risikoorientierten Kontrollen durch die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und strafbaren Handlungen. Verdachtsfälle werden nach einem festgelegten Verfahren behandelt.

Alle Geschäftsbereiche werden regelmäßig auf neue rechtliche Entwicklungen hingewiesen.

### **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind illegal und werden von uns bekämpft.**

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie betrügerische und strafbare Handlungen versuchen wir mit allen erforderlichen Maßnahmen zu verhindern. Hierzu haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert, welche die Anwendung der geltenden Geldwäschegesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-Your-Customer“-Prinzip sicherstellen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen. Jeder von uns ist verpflichtet, Verdachtsfälle an die Zentrale Stelle im Bereich Compliance zu melden, die entsprechenden Hinweisen gewissenhaft und konsequent nachgeht.

Selbstverständlich beachten wir bei der Durchführung unserer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen. Alle Geschäftsbereiche werden regelmäßig im Intranet und durch Schulungen auf neue rechtliche Entwicklungen hingewiesen.

Verstöße gegen diese Pflichten können strafbar sein und haben gegebenenfalls auch zivil- und arbeitsrechtliche Konsequenzen.

### **Interessenkonflikte werden offen, transparent und professionell gehandhabt.**

Bei der Durchführung von Geschäften wahren wir die Interessen unserer Kundinnen und Kunden und lassen uns nicht von sachfremden Erwägungen wie persönlichen Interessen oder Beziehungen leiten. Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Wo Interessenkonflikte unvermeidbar sind, sorgen wir für Offenheit und Transparenz.

Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten haben wir verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Sie sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Haspa zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen.

Im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zu den Interessen der Haspa bzw. zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht.

Da Zuwendungen jedweder Art zu Interessenkonflikten führen können, werden auch Geschenke oder Einladungen nur unter bestimmten Bedingungen im Rahmen der bestehenden verbindlichen Regelungen und unter Einhaltung der Genehmigungs- und Dokumentationspflichten angenommen. Vorteile, die eine sachgerechte geschäftliche Entscheidung beeinträchtigen können, sind abzulehnen. Es dürfen keine Zuwendungen oder Geschenke gefordert oder als Belohnung versprochen oder gewährt werden.

Die internen Vorgaben umfassen auch Anforderungen zum uneingeschränkt korrekten und transparenten Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit öffentlichen Behörden und sonstigen Dienststellen. Vorteilsgewährungen jeglicher Art an Behördenmitarbeitende sind immer zu unterlassen.

### **Insidergeschäfte und Marktmanipulation werden nicht geduldet.**

Wir halten uns strikt an die gesetzlichen Vorschriften zu Insidergeschäften und an das Marktmanipulationsverbot. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Insiderinformationen der Haspa verfügen, dürfen sich grundsätzlich nicht an Geschäften mit und gegen die Haspa beteiligen.

Wer über Informationen verfügt, deren Bekanntwerden einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Haspa und ihre Chancen im Markt hätte, unterliegt dem Insiderhandelsverbot. Auch Informationen über (dritte) Emittenten, die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen erlangt werden, unterliegen dem Insiderhandelsverbot.

Missbrauch von Insiderwissen ist strafbar und wird nicht geduldet. Wir verfügen über organisatorische und technische Regelungen, die in Bezug auf die Vorbeugung und Vermeidung von Marktmissbrauch an den Finanzmärkten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten sind.

Verdachtsfälle und Problemlagen sind dem Unternehmensbereich Compliance unverzüglich anzuzeigen. Entsprechende Hinweise werden konsequent verfolgt, gegebenenfalls wird Meldung an die zuständige externe Stelle erstattet.

### **Personenbezogene Daten werden umfassend geschützt.**

Der Schutz personenbezogener Daten unserer Kundinnen und Kunden, Beschäftigten und Geschäftspartner ist selbstverständlicher Teil unserer Verantwortung als Haspa. Jeder von uns ist zur Beachtung des Datenschutzes, der hiermit verbundenen Einhaltung der bestehenden Regelungen und Prozesse der Haspa sowie zum Schutz personen- und unternehmensbezogener Daten gegen Missbrauch verpflichtet. Wir halten uns strikt an die geltenden Datenschutzvorgaben und verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen wird auch durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten überwacht. Er ist intern und extern Ansprechpartner in Fragen des Datenschutzes und übt seine Funktion weisungsfrei und unabhängig aus. Problemlagen im Datenschutz sind dem Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu bringen.

### **Vertrauliche Informationen werden besonders umsichtig behandelt und geschützt.**

Jeder von uns ist zur Vertraulichkeit und Diskretion, insbesondere zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Wir schützen und achten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die uns im Rahmen unserer betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt werden, und halten sie geheim.

Zu den dem Geschäftsgeheimnis unterliegenden Informationen und Dokumenten gehören in der Regel alle Unterlagen, die nicht für die externe Verbreitung geeignet oder bestimmt sind, beispielsweise Verträge, Vertragsentwürfe, Planungsdaten, Finanzdaten, Personalinformationen, geistiges Eigentum, sowie alle sonstigen vertraulichen geschäftlichen Überlegungen.

Geistige Schutzrechte wie Patente und Marken werden von der Haspa beachtet. Wir halten uns an Urheber- und Lizenzrecht. Vertrauliche Informationen werden intern nur den geschäftlich damit befassten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Führungskräfte stellen die Einhaltung der Vorgaben durch entsprechende Handhabungen sicher. Zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Informationssicherheit haben wir ein Informationssicherheitsmanagement implementiert sowie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen für den sensiblen Umgang in allen Strukturen und Prozessen getroffen.

Die Haspa verfügt über eine IT-Governance mit etablierten Prozessen und angemessener Personalausstattung für die Umsetzung von IT-Strategie, IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement. Regelungen der Haspa zur IT gelten grundsätzlich auch bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug von IT-Dienstleistungen.

Die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten ist organisatorisch und prozessual unabhängig ausgestaltet.

Sie ist zuständig für die Umsetzung der Prozesse zur Gewährleistung der Informationssicherheit durch die verantwortlichen Bereiche für den Schutz von Informationen sowie die für die IT-Infrastruktur der Haspa im Hinblick auf Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Die Berichterstattung an den Vorstand der Haspa erfolgt in regelmäßigen Abständen.

### **Buchführung und Bilanzierung erfolgen stets ordnungsgemäß.**

Wir beachten die jeweils aktuellen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Rechnungslegung und Buchhaltung ein. Dies ist durch die Implementierung konkreter Vorgaben und Prozesse im internen Anweisungswesen sichergestellt und wird insbesondere bei der Anpassung von Prozessen sowie der Gestaltung unserer Produkte berücksichtigt.

Aufzeichnungen beinhalten alle erforderlichen Informationen über die jeweiligen Transaktionen, sie sind grundsätzlich vollständig und korrekt. Alle Aufbewahrungsfristen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien eingehalten.

Unseren Jahresabschluss erstellen wir auf der Grundlage korrekt geführter Geschäftsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften.

Unser Vorgehen bei Bilanzierung, Finanzberichterstattung und Meldewesen ist korrekt und gesetzeskonform. Es unterliegt der regelmäßigen Prüfung durch die interne Revision, der externen Wirtschaftsprüfung und der Prüfung durch Aufsichtsbehörden.

### **Steuerehrlichkeit ist für uns zwingendes Gebot und Selbstverständlichkeit.**

Selbstverständlich halten wir uns an die geltenden Steuergesetze und Steuerrichtlinien. Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Haspa ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. So stellen wir die Erfüllung unserer steuerlichen Pflichten sicher.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit akzeptieren wir kein Verhalten, das den Grundsätzen der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit widerspricht. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, gegebenenfalls wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet.

### **Unsere Risikokultur ist verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet.**

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben gehen wir stets so sorgfältig und gewissenhaft vor, dass den entstehenden Risiken angemessen Rechnung getragen wird. Das Eingehen von Risiken birgt Chancen und Gefahren und ist fundamentaler Bestandteil des Geschäftsmodells der Haspa.

Wir verfügen daher über angemessene Risikomanagementsysteme und haben eine ausgeprägte Risikokultur etabliert. Kennzeichnend für diese Risikokultur ist vor allem das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten, die Beachtung des durch die Geschäftsleitung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen.

Zur Förderung der Risikokultur bestehen in der Haspa verschiedene Elemente. So sind unter anderem Standards für das Verhalten des Unternehmens und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt und zusätzlich explizite Leitsätze zur Risikokultur ausgearbeitet worden. Ein weiteres Steuerungselement ist die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Anreize für ein angemessenes, risikobewusstes Verhalten setzen. Die Vergütungsstrategie bildet dabei einen verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Haspa.

Den wesentlichsten Einfluss auf die Risikokultur haben unbenommen hiervon die geschäftsstrategischen Rahmenbedingungen der Haspa. Die Haspa ist zur dauerhaften Erfüllung der öffentlichen Aufgabe verpflichtet und am Gemeinwohl orientiert. Dies ist im Satzungsauftrag, Sparkassengeschäft in der Metropolregion Hamburg zu betreiben, angelegt. Das konservative Risikoprofil unterlegt dabei die Bedeutung und Ausprägung der Risikokultur für die Haspa.

Einzelne Bereiche, wie etwa der IT-Bereich, haben zudem ein zusätzliches Risiko-Management, das in enger Verzahnung mit dem Risiko-Management der Haspa, spezifische Prozesse und Dokumentationen etabliert hat.

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze der Haspa sind Ausdruck und Teil der Risiko- und Compliancekultur im Unternehmen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Haspa festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen.

### **3. Wir sind ein fairer Geschäftspartner und Marktteilnehmer**

#### **Langfristige, vertrauensvolle Kundenbeziehungen sind unser Ziel und Anspruch.**

Unser Handeln ist stets auf unsere Kundinnen und Kunden ausgerichtet, die wir beim Erreichen ihrer Ziele in allen Bedürfnisfeldern unterstützen und durch alle Lebensphasen begleiten. Dabei handeln wir bei allen geschäftlichen Aktivitäten stets aufrichtig, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair. Dies erwarten wir auch von unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Wir pflegen keine Geschäftsbeziehungen zu Partnern, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen missachten, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren. Sofern sich Geschäftspartner als verfassungsfeindliche Organisationen oder Personengruppen erweisen sollten, wirken wir umgehend auf die Beendigung der Geschäftsbeziehung hin.

#### **Unsere Produkte werden verantwortungsvoll entwickelt und ausgewählt.**

Bei der Entwicklung und Auswahl unserer Produkte und Dienstleistungen halten wir uns stets an rechtliche Vorgaben und die internen Prozesse zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Produktentwicklung.

Die mit den Produkten oder Dienstleistungen verbundenen oder daraus resultierenden möglichen Risiken sind stets wesentlicher Teil des bereichsübergreifenden transparenten Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses.

Die Haspa macht im Marketing und bei Werbung zu Produkten und Dienstleistungen keine vorsätzlich irreführenden oder unwahren Angaben. Falsche Angaben und irreführende Informationen über Produkte und Dienstleistungen sind Täuschung bzw. Schädigung unserer Kunden, Geschäftspartner oder Lieferanten, die nicht zum Haspa-Leitmotiv des „ehrbaren Kaufmanns“ passen. Sie sind daher unzulässig.

Ausführliche Hinweise zu den in der Haspa für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen geltenden Regeln und Prozessen sind in den Grundsätzen zur Produktverantwortung der Haspa zusammengefasst.

#### **Nachhaltigkeit wird auch in der Liefer- und Wertschöpfungskette beachtet.**

Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess ist die Einkaufsrichtlinie. Darin ist das Regionalprinzip verankert, nach dem wir auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und auf Nachhaltigkeit Wert legen.

Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigen wir bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen zudem nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Zu diesen zählen u. a. die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Dies definieren wir in der „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“. Der Einsatz der Leitlinie und die Beachtung durch die Geschäftspartner wird von dem jeweiligen Fachbereich verantwortet.

Die Lieferanten und Dienstleister der Haspa sind aufgefordert, im Rahmen ihrer eigenen Lieferkette eine Leitlinie an alle Beteiligten weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haspa gilt: Einkauf und Bezug von Waren und Dienstleistungen ist nur zu Marktbedingungen und Marktpreisen zulässig, Zahlungen an Vertragspartner übersteigen nicht das marktübliche Niveau für vergleichbare Dienstleistungen.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten.

Mit Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Für die Handlungsbefugnis und zum Informationsaustausch innerhalb der Haspa gelten gesonderte Regelungen.

### **Geschäftsziele werden ausschließlich mit fairen und rechtskonformen Mitteln verfolgt.**

Die Haspa bekennt sich zu fairem und lauterem Wettbewerb und hält sich an die gesetzlichen Vorgaben des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Wir wenden keine unlauteren Geschäftspraktiken an und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen oder anderen Verabredungen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen, die zu unzulässigen Beschränkungen des Wettbewerbs führen.

Verboten sind insbesondere Kunden-, Mengen-, Gebiets- oder Preisabsprachen, ebenso unlautere Wettbewerbsmethoden sonstiger Art, wie etwa Boykottaufrufe oder wettbewerbswidrige Diskriminierungen. Untersagt ist auch die Einräumung oder Entgegennahme von wettbewerbsverzerrenden Rabatten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Beteiligung am Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen zwischen Wettbewerbern untersagt, wie insbesondere die Kalkulation von Preisen für Produkte und Dienstleistungen.

In Zweifelsfällen sind die hierfür benannten Personen und Unternehmensbereiche gemäß den eingerichteten Verfahrenswegen zu informieren, die eine Bewertung der jeweiligen Situation vornehmen.

## 4. Wir kommunizieren offen und sind achtsam im Umgang mit anderen

### Unsere Kommunikation ist offen und aufrichtig.

Eigene Kommunikationsstandards stellen den einheitlichen und professionellen Außenauftritt der Haspa sicher. So werden Presseanfragen grundsätzlich von der Unternehmenskommunikation koordiniert.

Bei Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken gilt immer das Verbot zur Kommunikation von vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Marketing, Werbung und Vertrieb achten, u. a. durch Berücksichtigung der Leitlinien für einfache Sprache, besonders darauf, dass Aussagen in Marketing und Werbung nicht schwer verständlich und dadurch missverständlich und irreführend sind.

### Verbandsarbeit wahrt unsere Interessen als Sparkasse.

Die Haspa ist Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Außerdem ist die Haspa Mitglied im Verband der Freien Sparkassen e. V. sowie im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB). Durch diese Verbände werden die Interessen der Haspa als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und des Sektors der öffentlichen Banken vertreten. Information und Austausch, u. a. zu Gesetzgebungsverfahren, erfolgen über die satzungsgemäßen Gremien der Sparkassenverbände.

Die Haspa und ihre Beteiligungsunternehmen spenden nicht an politische Parteien oder parteinahe Stiftungen oder Einrichtungen, nicht an Politikerinnen oder Politiker und nicht an verfassungsfeindliche, menschenverachtende oder gegen die guten Sitten verstoßenden Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

### Schulungen und Compliance-Management geben Sicherheit.

Die Haspa pflegt eine Compliance-Kultur. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Jeder von uns hat die Mindestverhaltensstandards zu beachten und konkretisierende Regelungen des für alle frei zugänglichen internen Anweisungswesens einzuhalten. Unsere Führungskräfte sorgen für die Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stärken sie in ihrer Eigenverantwortung für die Einhaltung der Verhaltenspflichten.

Wir haben ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleisten mit unserer Organisationsstruktur und der Gliederung in drei voneinander getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz.

Zum Zeitpunkt der Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Haspa festgelegten Leitlinien und Präventionsmaßnahmen in ihren Aufgabengebieten hingewiesen.

Jeder von uns ist verpflichtet, an den verbindlichen Schulungen teilzunehmen und die speziell dafür entwickelten Medienformate zu nutzen (etwa zu den Themen Geldwäsche, Datenschutz oder Wertpapier-Compliance).

Wir haben eine Lernkultur etabliert und legen großen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den Qualifizierungsbedarf unserer Beschäftigten analysieren wir laufend auch im Hinblick auf sich wandelnde regulatorische Anforderungen und entwickeln unsere internen und externen Schulungsmaßnahmen entsprechend weiter.

Die Verhaltensgrundsätze und alle Leitlinien, Richtlinien und Vorgaben unseres internen Anweisungswesens sind in der jeweils aktuellen Fassung für alle Mitarbeitenden im Intranet der Haspa frei zugänglich und abrufbar.

### **Sicherheit am Arbeitsplatz wird gewährleistet und Gesundheit gefördert.**

Für die Haspa ist die Mitarbeitergesundheit ein wichtiges Anliegen. Wir pflegen daher eine gesundheitsorientierte Unternehmenskultur und haben das Thema Gesundheit personalstrategisch in all unseren Führungs- und Dialoginstrumenten verankert.

Wir achten das Recht auf eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und halten die geltenden Arbeitsschutzvorschriften im Unternehmen konsequent ein. Wir unterstützen den achtsamen Umgang unserer Beschäftigten mit der eigenen Gesundheit durch gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, adäquate Leistungsanforderungen sowie effektive Arbeitsschutzmaßnahmen.

Um die Selbstverantwortung zur Erhaltung der eigenen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, haben wir ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. Dazu fördern wir mit einem umfassenden Angebot die Gesundheit unserer Beschäftigten. Der betriebsärztliche Dienst und der Beauftragte für Arbeitsschutz spielen dabei als Fachexperten eine ebenso wichtige Rolle wie unsere zahlreichen und vielfältigen Betriebssportgemeinschaften und die verschiedenen Initiativen unserer Beschäftigten. Hinzu kommen unabhängige externe Beratungsangebote für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen sowie Gesundheitsworkshops für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Hinweise helfen und schützen uns alle.**

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, ist daher jeder von uns aufgefordert, sich mit Fragen und Hinweisen an die zuständigen Führungskräfte, Fachbereiche, die Compliance-Funktionen oder an die Revision zu wenden.

Hinweise zu potenziellem Fehlverhalten oder potenziellen ethischen Bedenken werden von diversen Ansprechpartnern auf verschiedenen Kanälen (schriftlich, telefonisch, per Email oder persönlich) entgegengenommen, beispielsweise zu

- Missständen und unrechtmäßigem Verhalten, Auffälligkeiten und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug, Diebstahl, Bestechung, Unterschlagung, Geldwäsche, Kartell- oder Steuerrechtsverstöße, Insiderhandel oder Marktmanipulation,
- Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben (z. B. Datenschutz),
- Verstößen gegen das interne Anweisungswesen. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, besteht für jeden von uns auch die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem / „Whistleblowing“). Offene Kommunikation ist die beste Prävention. Im Rahmen des Zumutbaren nutzen wir unsere Möglichkeiten, um unrechtmäßigem und strafbarem Verhalten entgegenzuwirken und Schaden von uns und der Haspa abzuwenden.

Wichtige Ansprechpersonen sind:

- Unsere Führungskräfte
- Bereich Compliance
- Bereich Personal
- Bereich Revision
- Bereich Risikomanagement
- Bereich IT-Management

Die jeweiligen Zuständigkeiten und konkreten Kontaktwege sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Intranet zu finden.

Für externe Dritte besteht über unser offen auf der Webseite der Haspa zugängliches Beschwerdemanagement die Möglichkeit, auf Verstöße gegen Recht und Gesetz bzw. Verdachtsfälle und Problemlagen hinzuweisen.

## Information und Kontakt

**Jan-Jochen Rommel** (Unternehmensentwicklung)

**Yvonne Kiesel** (Unternehmensentwicklung)

Telefon 040 3579-0

E-Mail: [haspa@haspa.de](mailto:haspa@haspa.de)

Die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG können im Intranet der Haspa und auf der Homepage abgerufen werden. Sie nehmen neben öffentlich verfügbaren Quellen auch Bezug auf interne Richtlinien des betrieblichen Anweisungswesens und Bereiche der Sparkasse, die öffentlich nicht zugänglich sind.

\*Hinweis zur gendergerechten Sprache in diesem Text: Wo immer möglich werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

**Herausgeber:**

Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg, [www.haspa.de](http://www.haspa.de)